



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 20.06.2008 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

261. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Südasienskunde

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Südasienskunde in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Südasienskunde“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich „Südasienskunde“ zu vermitteln.

Studienziel ist der Erwerb eines allgemeinen Überblicks über die Themen und Methoden der Südasienskunde: Sprachgeschichte, Literatur, Philosophie, Religion, Kultur und Gesellschaft, Geschichte und Kunst des Subkontinents.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Südasienskunde“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum wird nur im Wintersemester angeboten.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Allgemeine Registrierungsvoraussetzung ist der Nachweis der Universitätsreife. Das Erweiterungscurriculum „Südasienskunde“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modul 1 - Einführung in die Südasienskunde (10 ECTS)

Ziel: Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der Indologie und Modernen Südasienskunde.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Zu belegen sind folgende Vorlesungen:

Einführung in die Indologie

Typ: VO

Umfang: 2 SWS

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte

Voraussetzungen: keine

und

Einführung in die Moderne Südasienskunde

Typ: VO

Umfang: 2 SWS

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte

Voraussetzungen: keine

(Diese Lehrveranstaltungen sind dem Modul 1 des BA „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ entnommen.)

Modul 2: Kulturgeschichtliche Grundlagen (5 ECTS)

Ziel: überblicks- oder schwerpunktmäßiges Wissen in folgenden Bereichen: Geschichte, Rezeptionsgeschichte, Religions- und Philosophiegeschichte, Sprach- und Literaturgeschichte, Sozialgeschichte und Kunstgeschichte Südasiens und des Buddhismus.

Typ: VO

Umfang: 2 SWS

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte

Voraussetzungen: keine

(Dieses Modul entspricht Modul 9 des BA „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“.)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO), nicht-prüfungsimmanent

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf ihre Aufgabe sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser gibt satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei auf besonderen Wunsch seitens der Studierenden auch eine kürzere Frist möglich ist.

(3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung

Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Durchführung haben nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten satzungsgemäßen Modus zu erfolgen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

Anhang

Das Erweiterungscurriculum "Moderne Sprachen Südasiens und Tibets" richtet sich vorrangig an Studierende der folgenden Fächer:

Kultur- und Sozialanthropologie
Globalgeschichte
Geschichte
Internationale Entwicklung
Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Religionswissenschaft
Sprachwissenschaft
Kunstgeschichte
Theater-, Film- und Medienwissenschaft
Vergleichende Literaturwissenschaft
Sinologie
Politikwissenschaft
Geographie
Wirtschaftswissenschaft
Publizistik
Gender Studies

Theologie
Philosophie
Klassische Philologie
Japanologie
Klassische Archäologie
Alte Geschichte
Vergleichende Literaturwissenschaft
Orientalistik

